

Inhalt

- EZB gegen Covid-19
- BitCoin & Co unter der Lupe
- Ausbaufähiges Abwicklungsregime
- Digitalabgabe
- Und täglich grüßt die FTT

Wir wünschen Ihnen
frohe Ostern!



EU-Newsletter

Ausgabe 159
April 2021



EU-Newsletter, Ausgabe 159

1

Text Amrit Rescheneder

EZB gegen Covid-19

Die Gefahren schleichen sich näher heran

Seit mehr als einem Jahr schlagen wir uns mit den Auswirkungen der Krise herum. Banken tragen hierbei eine große Verantwortung. Viele Unternehmen und Menschen benötigen unsere Unterstützung. In Europa gab es Unterstützungspakete von rund 14% des kombinierten BIP der Mitgliedstaaten (mehr als 2.400 Mrd. EUR). Die Pakete beinhalten öffentliche Garantien für private und öffentliche Kredite, direkte Zuschüsse und Steuermaßnahmen.

Stabil oder nicht?

Der Europäische Stabilitätsrat befürchtet, dass die Länge der Krise und die schwache wirtschaftliche Erholung das Risiko erhöhen, dass wirtschaftliche Verluste auf den Finanzsektor übergreifen.

In ihren Quartalsberichten spricht die EZB insbesondere von schwachen Ergebnissen aus dem Unternehmenssektor, die den Ban-

ken zu schaffen machen. Die Performance der Banken im Euroraum ist gering und die Rentabilität bleibt niedrig. Die Bankbilanzen des Euro-Währungsgebiets haben sich im Jahr 2020 erheblich verändert. Die Banken wiederum verzeichneten starke Einlagenzuflüsse und die Liquidität wurde mit Hilfe der Finanzierung durch die Zentralbank weiter gestützt. Ein Großteil der Liquidität ist in inländischen Staatsanleihen gelandet oder wird bei der Zentralbank eingelagert.

Die Aufsichtsbehörden werden zunehmend unruhig und die EZB ruft dazu auf, die Qualität der Vermögenswerte und eventuelle Verschlechterungen ständig zu überprüfen. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Klassifizierung von Engagements und Messung des Kreditrisikos gelegt werden. Mit Hilfe einer gezielten Risikoanalyse mittels Covid-19-Schlüsselrisikoindikatoren sollen Probleme frühzeitig identifiziert werden. Insbesondere sollen sich die Banken ange-

messen auf den bevorstehenden Anstieg der NPLs vorbereiten und – wenn notwendig – proaktiv und schnell ihre Bankbilanzen bereinigen.

Zukunftschancen

Die Digitalisierung wird laut EZB zunehmend die internen Abläufe und Geschäftspraktiken der Banken ändern. Sie könnte eine wichtige und dauerhafte Strategie zur Kosteneinsparung sein und Einnahmen generieren. Laut Aufsicht sollte auch die Konsolidierung des Bankensektors ein wichtiger Faktor sein, um die Überkapazitäten und die Fragmentierung des Bankensektors zu beseitigen.

Um dieses Projekt voranzutreiben, wurde seitens der EZB bereits Anfang des Jahres ein Leitfaden veröffentlicht, der aufsichtsrechtliche Ansätze zur Konsolidierung dargelegt. Wir bleiben gespannt, welche Maßnahmen den Behörden in nächster Zeit einfallen.

Text Dominik Kirchdorfer

BitCoin & Co unter der Lupe

Der MiCA Entwurf

Im Herbst 2020 hat die Europäische Kommission den Entwurf für die erste Regulierung für Krypto-Vermögenswerte (genannt MiCA) veröffentlicht. Der Entwurf wurde als erster großer Wurf bejubelt und war wohl Mitschuld daran, dass aus Facebooks Projekt „Libra“ eine zahnlose StableCoin „Diem“ wurde. Doch leider war der Entwurf nicht ohne seine Macken.

Keine Spur von Bitcoin

Die Vorlage der Kommission hat die gängigsten Krypto-Vermögenswerte, die man aus dem Alltag kennt, komplett ausgeklammert und sich nur auf StableCoins beschränkt. Das hat zur Folge, dass weiterhin jedes europäische Land selbst darüber bestimmt, ob und inwiefern BitCoin reguliert wird. Zusätzlich wurden die großen Problemfelder, wie Geldwäsche und Terrorfinanzierung überhaupt nicht er-



©Pexels

wähnt. Das kommt der Kapitulation vor der finanziellen Kriminalität gleich.

Der Parlamentsbericht gibt Hoffnung

Doch der Berichtentwurf des Europaparlaments lässt Kritiker zumindest teilweise wieder aufatmen. An den Definitionen wurde bereits etwas gefeilscht und nun soll auch die Geldwäscheverordnung für alle Anbieter von Krypto-Vermögenswer-

ten und deren Dienstleistungen gelten. Aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung.

Dennoch wollen wir als Sparkassenverband hier noch klarere Definitionen für BitCoin & Co im Gesetzestext sehen, sowie die Anwendbarkeit der Geldwäscheverordnung um die Marktmissbrauchverordnung MAD2 ergänzen. Damit würden wir dem stark wachsenden Schwarzmarkt-handel über Krypto-Vermögenswerte einen Dämpfer versetzen und europaweit einheitliche Regelungen für alle Krypto-Vermögenswerte einführen. Ein Gewinn für alle, außer all jener, die Betrug und Kriminalität fördern bzw. davon profitieren wollen.

Text Dina Filipović

Ausbaufähiges Abwicklungsregime

Überarbeitung der drei Säulen der Bankenunion

Aufgrund der letzten Finanzkrise taten sich die europäischen und internationalen Gesetzgeber zusammen und setzten Regeln fest, die sicherstellen sollten, dass Banken mit ihren Risiken bewusster umgehen und diese stärker absichern. In der EU wurden daraufhin die drei Säulen der Bankenunion entwickelt: eine einheitliche Aufsicht inklusive eines detaillierten aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks, ein Abwicklungsregime und die Einlagensicherung. Der aufsichtsrechtliche Gesetzesrahmen stellt sicher, dass Banken genügend Mittel haben, um gut durch schwierige Zeiten zu kommen. Dass diese Reform zielführend war, hat bereits die Coronakrise bewiesen.

Schutzsysteme „nur für den Fall...“

Die zweite und dritte Säule – das Abwicklungsregime und die Einlagensicherung –



©Pexels

werden nun nach fünfjähriger Anwendung auf ihre Funktionsweise überprüft. Für unsere Sparkassengruppe sind diese Themen sehr wichtig.

Seit 2016 werden wir von der europäischen Abwicklungsbehörde beaufsichtigt. Das Abwicklungsregime wurde dafür entwickelt, dass eine in Schieflage geratene Bank nicht mit Hilfe von Staatsgeldern gerettet werden muss. Wie genau das funktionieren soll, ist nach wie vor rätselhaft.

Für jede Bank wird ein geheimer Abwicklungsplan entwickelt, welcher der Abwicklungsbehörde ermöglichen sollte innerhalb

eines Wochenendes eine Bank abzuwickeln. Klingt logisch, aber was heißt das eigentlich? Und wieso geheim? Es sind auch andere Fragen offen, z. B. wie passt eine abgewickelte Bank in den Markt? Und ist dann das Vertrauen in diese immer noch vorhanden?

Es fragt sich auch, ob nur die großen Banken abgewickelt werden sollten, oder kein Kreditinstitut mehr in Insolvenz gehen und stattdessen abgewickelt werden sollte? Denn wenn alle Banken abgewickelt werden, bräuchte man keine Einlagensicherung und die für diese Zwecke eingesammelten Mittel würden in den gemeinsamen Abwicklungsfonds auf EU-Ebene fließen.

Wir hoffen, dass die offenen Fragen bald geklärt werden, denn die europäische Abwicklungsbehörde befindet sich gefühlt nach wie vor in den Kinderschuhen.

Text Roland Tassler

Digitalabgabe

EU-Digitalsteuer in Vorbereitung

Die Europäische Kommission versucht aus mehreren Gründen wieder eine Digitalsteuer einzuführen. Denn die Kommission hat 2020 von den Mitgliedstaaten den Auftrag erhalten, Vorschläge für zusätzliche Eigenmittel vorzulegen. Im Rahmen der heftig diskutierten Neugestaltung des EU-Budgets fielen immer wieder die Vorschläge, eine Finanztransaktionssteuer und eine Digitalsteuer einzuführen, deren Einnahmen, zumindest teilweise, ins EU-Budget fließen sollten. Während es um die FTT schlecht bestellt ist, hat die Einführung einer Digitalsteuer realistische Chancen.

Die Digitalsteuer lässt sich nämlich sehr gut mit der Zielsetzung der EU verbinden, „stärker“ zu werden. Außerdem könnte sie z. B. als Aufschlag auf die Körperschaftsteuer eingehoben werden, wodurch in erster Linie große Digitalunternehmen aus Drittländern zur Kasse gebeten werden würden.

Mittel, Macht & Menschen

Außerdem soll es für digitale Unternehmen schwieriger werden, Marktineffizienzen auszunutzen. Aufgrund immaterieller Vermögenswerte können sie Gewinne leichter in bestimmte Gerichtsbarkeiten verlagern und weniger Steuern zahlen. Sie können ihre Kundenanzahl zu geringen Grenzkosten erhöhen und ihre Servicenutzer an sich binden. Das wirkt sich wettbewerbshemmend aus. Ein Umstand, der der Kommission ein besonderer Dorn im Auge ist. Auch die Pandemie samt ihren wirtschaftlichen Auswirkungen führt dazu, dass die Union und die Mitgliedstaaten mit einer enormen Haushalts- und Schuldenlast konfrontiert sind. Jede Einnahme ist daher erwünscht.

Konsultation läuft

Die Kommission führt bis Anfang Mai eine

Konsultation durch. Offen sind noch viele Fragen: Sollen digitalen Aktivitäten besteuert werden oder das Unternehmen, welche digitalen Aktivitäten sollen überhaupt in den Anwendungsbereich fallen und wie wird ein digitales Unternehmen definiert? Zusätzlich ist zu klären, in welchem Zusammenhang die EU-Initiative mit den Entwicklungen auf G20/OECD Ebene steht. Die Kommission plant jedenfalls, bis Mitte dieses Jahres ihren Gesetzesvorschlag vorzulegen.



©pixabay

Text Roland Tassler

Und täglich grüßt die FTT

Finanztransaktionssteuer kommt nicht auf Schiene

Und täglich grüßt das Murmeltier: Das Thema Finanztransaktionssteuer erblickt immer wieder aufs Neue das Licht der Welt. Da jede Ratspräsidentschaft der EU ihren Stempel aufdrücken muss, unternahmen auch die Portugiesen einen neuen Versuch, die Debatte über die FTT wieder aufleben zu lassen. Der Hintergrund ist allerdings ähnlich wie bei der Digitalsteuer. Die FTT wird als Möglichkeit gesehen, neue Eigenmittel für die EU aufzustellen. Der Ratsvorsitz hat daher im Februar den Vorschlag gemacht, die Einführung einer EU-FTT in allen 27 Mitgliedstaaten zu überlegen.

Dieser Vorschlag wäre aber nichts anderes als ein Zurück-an-den-Start. Das war 2011 die gleiche Grundidee der EU-Kommission, die damals bereits gescheitert ist. Von dieser Idee blieb nur die Kooperation von 10 willigen Mitgliedstaaten über (u.a. Österreich). Aber auch diese zwischenstaatli-

chen Verhandlungen stocken seit Jahren aufgrund von Differenzen, was den Anwendungsbereich betrifft. Österreich will zwar den Hochfrequenzhandel besteuern, lehnt aber den aktuellen Vorschlag einer Aktienhandelssteuer ab, die schlussendlich beim Kleinanleger hängen bleiben würde.

„Schlechte Ideen werden durch ständige Wiederholung nicht besser“,

sagte Finanzminister Blümel nach den Ratsgesprächen. Österreich wird dem portugiesischen Vorschlag daher nicht zustimmen.

Da in Steuerfragen das Einstimmigkeitsprinzip herrscht, wird das FTT-Staffelholz wohl an die nächste Präsidentschaft weitergereicht werden, ohne dass das Ziel erreicht worden ist. Uns soll es recht sein. Wir treten schon lange gegen eine solche

Steuer auf. Da es aber gerade in Zeiten hoher Haushaltsbelastungen politisch nicht opportun ist, eine Besteuerungsidee fallen zu lassen, wird uns das Thema FTT noch eine weitere Dekade, zumindest von Zeit zu Zeit, beschäftigen.

Impressum & Kontakt

Österreichischer Sparkassenverband
A-1100 Wien, Am Belvedere 1
Telefon: +43(0)5 0100 - 284215
DVR 0056766 ZVR 419678876
European Affairs – Amrit Rescheneder
amrit.rescheneder@sv.sparkasse.at
B-1000 Brüssel, Rue Marie-Thérèse 11

Folgen Sie uns auch auf [LinkedIn](#).
#EuAffairsInsights